

**Beschlussvorlage**

SG 0.2/0009/2026

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich

**Fortgeltung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Wahlperiode 2020-2026 mit Ausnahme gefasster Änderungsbeschlüsse bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung**

**Anlagen:**

Geschaeftsordnung Gemeinderat 2020-2026

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats der Wahlperiode 2020-2026 bleibt, mit Ausnahme der in dieser oder einer der nachfolgenden Sitzung gefassten Änderungsbeschlüsse, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gültig.

**Begründung:**

Gemäß Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung.

Damit das Gremium tätig werden kann, bleibt es zunächst bei den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Wahlperiode 2020 bis 2026. Ausnahme hiervon sind Beschlüsse, die im Rahmen der konstituierenden Sitzung oder einer der nachfolgenden Sitzungen gefasst werden (z.B. Bildung der Ausschüsse und Referate, Anzahl der Ausschussmitglieder etc.).

Die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 bis 2032 soll möglichst zeitnah erlassen werden. Für die Vorbereitung wird es Treffen von Vertretern der Fraktionen mit der Verwaltung geben, um eine Geschäftsordnung auszuarbeiten, über die dann der Gemeinderat beschließen wird.



Christine Eisenmann  
Erste Bürgermeisterin